

Werkrealschulkonzept benachteiligt schwache Schüler und ländlichen Raum

Mit der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Werkrealschulen will die Landesregierung der mangelnden Akzeptanz dieser Schulart bei Eltern und Arbeitgebern begegnen.

Über die vorgeschriebene Zweizügigkeit im Konzept der Werkrealschule ist unterdessen vor Ort ein harter Kampf ausgebrochen. Die Gemeinden wollen verständlicherweise und mit aller Macht ihre für die Infrastruktur so wichtigen Schulstandorte erhalten und haben durchaus akzeptable Lösungen erarbeitet. Obwohl es im Schulgesetz heißt: „Die Werkrealschule ist grundsätzlich zweizügig und kann auf mehrere Standorte verteilt sein“, beharrt das Kultusministerium stur auf der Version, die als Vorlage zum Gesetz gedient hat: der Zusammenführung der einzügigen Standorte ab der Klasse 8. Die Haltung des Kultusministeriums lässt für uns nur einen Schluss zu: Beim Konzept der Werkrealschule geht es nicht vorrangig um die Verbesserung der Berufschancen von Hauptschülern, sondern es ist ein Sparkonzept der Landesregierung, das die Schließung von kleineren Schulstandorten vorantreiben und legitimieren soll. Durch die Auflösung oder das Zusammenlegen der kleineren Schulstandorte werden über viele Jahre erarbeitete, erfolgreiche Schulkonzepte und Kooperationsmodelle ohne Not zerschlagen und die Schülerinnen und Schüler müssen dadurch mehrere Lernortwechsel und längere Anfahrtszeiten in Kauf nehmen.

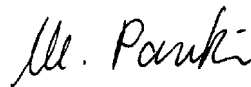
„Die Werkrealschule ist ein durchgängiger Bildungsgang und bietet mehr Schülerinnen und Schülern eine Chance auf einen mittleren, dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss“ lautet offiziell die Begründung zur Einführung der neuen Schulart. Gleichzeitig soll aber eine Notenhürde von Klasse 9 nach Klasse 10 die Gleichwertigkeit der verschiedenen Abschlüsse garantieren und eine „Überforderung“ der Schüler verhindern. Für keine andere Schulart gibt es eine solche Beschränkung und dies stellt für uns eine unzulässige Benachteiligung der Werkrealschüler gegenüber den Schülern anderer Schularten dar und muss daher abgeschafft werden. Eine Gleichwertigkeit der Abschlüsse kann nur garantiert werden, indem die individuelle Förderung aller Schüler gewährleistet wird.

Gerade auch schwächere Schüler würden von einem 10.Schuljahr profitieren, weil ihnen dadurch mehr Allgemeinbildung zuteilwürde, was auch einer Hauptforderung der Industrie entspräche. Am Ende dieses Schuljahres könnten dann alle Schülerinnen und Schüler je nach Leistungsfähigkeit entweder mit dem Hauptschul-oder dem Werkrealschulabschluss die Schule verlassen. Zahlreiche der jetzt von der Schließung bedrohten Hauptschulen haben in den letzten Jahren eigene Konzepte entwickelt, mit denen sie gute Erfolge bei der Vermittlung ihrer Schüler ins Arbeitsleben erzielen. Diese Schulen gilt es zu stärken, indem der Personalschlüssel erhöht wird, Lehrpersonen besser aus-und weitergebildet und durch weiteres pädagogisches Personal unterstützt werden. Nur so kann erreicht werden, dass alle jungen Menschen ihre Potentiale optimal entfalten können.

Wenn es den Verantwortlichen der Kultusverwaltung tatsächlich darum geht, jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler zu fördern, müssen den Beteiligten vor Ort mehr Rechte zugebilligt werden. Individuelle Lösungen und alternative Schulkonzepte müssen endlich genehmigt werden.



Waltraud Berndt-Mohr
2. Vorsitzende des AK GEB BW



Marlen Pankonin
Vorstand SCHULE MIT ZUKUNFT e.V.